

Schriftliche Leistungsnachweise

Hier: Regelungen bzgl. der Rückgabe durch die Schüler/innen

Problemstellung

- Lehrkräfte fordern oft über Wochen hinweg die Rückgabe der schriftlichen Leistungsnachweise ein. → Arbeits- und Nervenbelastung für Lehrkräfte, Minderung der Unterrichtszeit
- Verlustzettel werden sehr leichtfertig ausgefüllt, zum Teil weil Schüler zu bequem sind danach zu suchen. Inflationäre Flut von Verlustzetteln am Ende des Schuljahres;
- Abgabe der schriftlichen Leistungsnachweise im Sekretariat häufig erst nach zwei Monaten → statistische Erfassung, Information und Respizienz erfolgen verspätet.
- kein Zugriff im Beschwerdefall: z.B. kann bei Übertragungsfehlern ins Notenbuch der Lehrkraft die wirkliche Note nicht mehr nachvollzogen werden.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

- Die Rückgabe schriftlicher Leistungsnachweise ist eine **Bringschuld der Schüler** und keine Holschuld der Lehrkräfte.
- Laut Schulordnung müssen schriftliche Leistungsnachweise spätestens eine Woche nach Herausgabe zurück gegeben werden (§ 57 Abs. 2 GSO).
- Wird ein schriftlicher Leistungsnachweis nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben, so ist der Schüler/die Schülerin nach Ablauf der Woche verpflichtet unmittelbar nach Schulschluss **nach Hause zu fahren** und den schriftlichen Leistungsnachweis am **gleichen Tag bis 16.00 Uhr** im Sekretariat abzugeben oder ggf. in den Hausbriefkasten zu werfen.
- Bei einer **verspäteten Rückgabe**, also ab dem achten Tag nach Herausgabe, bekommt der Schüler/die Schülerin das **gesamte Schuljahr und in allen Fächern keinen schriftlichen Leistungsnachweis mehr mit nach Hause**. Dies gilt auch bei Abgabe eines Verlustzettels.
- Dies wird in einer **Liste** erfasst. In diesem Fall können die Eltern innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe in die Sprechstunde kommen und Einsicht nehmen. Außerdem muss der Schüler/die Schülerin mit einer Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme rechnen.
- Die Eltern werden über schlechte Leistungen informiert (z.B. Eintrag im Hausaufgabenheft mit Unterschrift der Eltern oder Information per Post).
- Wird die Schulaufgabe zur Korrektur benötigt, sind u.a. folgende Lösungen denkbar: Schüler wird am Nachmittag einbestellt, Schüler fertigt sich eine Kopie an.

(Beschluss der Lehrerkonferenz vom 12.09.2012; Überarbeitung nach Praxiserfahrungen)

Gez.

Dr. W. Steflbauer, OStD
Schulleiter

Verteiler: Servicepack, Homepage, 1. Elternbrief